

Benutzungsordnung der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für die Umladestationen Wanzleben und Wolmirstedt OT Elbeu

Die Kommunalservice Landkreis Börde AöR betreibt die Umladestationen Wanzleben und Wolmirstedt OT Elbeu auf dem Betriebsgelände der Kommunalservice Landkreis Börde AöR, Niederlassung Wanzleben (An der Alten Tonkuhle 9, 39164 Wanzleben-Börde) und auf dem Betriebsgelände der Kommunalservice Landkreis Börde AöR, Niederlassung Wolmirstedt OT Elbeu (Meitzendorfer Str. 2 in 39326 Wolmirstedt OT Elbeu).

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Kommunalservice Landkreis Börde AöR betreibt die Umladestationen Wanzleben und Wolmirstedt OT Elbeu als Teil der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung.
- (2) Die Benutzungsordnung der Umladestationen gilt für Anlieferer von Abfällen, die die Entsorgung von zu beseitigenden Abfällen aus privaten Haushaltungen, aus sonstigen Herkunftsbereichen sowie von ordnungswidrig abgelagerten Abfällen als beauftragte Dritte im Landkreis Börde durchführen.
- (3) Mit dem Zutritt zum jeweiligen Betriebsgelände der Kommunalservice Landkreis Börde erkennt der Benutzer (Anlieferer) diese Benutzungsordnung an.
- (4) Die Kommunalservice Landkreis Börde AöR (Betreiber) kann die Annahme von Abfällen ablehnen, wenn der Anlieferer die Vorschriften dieser Benutzungsordnung nicht beachtet.
- (5) Das Einzugsgebiet ist der Landkreis Börde. Auf der Umladestation dürfen keine Abfälle, die außerhalb des Landkreises Börde entstanden sind, angeliefert werden.
- (6) Der Entsorgungsumfang richtet sich nach der von der Genehmigungsbehörde zugelassenen Positivliste der Umladestationen Wanzleben und Wolmirstedt OT Elbeu (Anlage 1).
- (7) Grundsätzlich gelten folgende Sicherheitsregeln auf dem Betriebsgelände der Umladestationen:
 - Rauchverbot sowie Verbot des Umgangs mit offenem Feuer
 - Einhaltung der Straßenverkehrsordnung
 - Betretungsverbot für Unbefugte
 - Vorgaben des Betreibers für das Verhalten auf dem Betriebsgelände

§ 2 Anlieferung und Verhalten auf der Umladestation

- (1) Anlieferer ist diejenige natürliche oder juristische Person, die Abfälle auf der Umladestation übergibt.
- (2) Jeder Anlieferer wird über ein Kundenstammblatt (Anlage 2) bei der KsB AöR erfasst und geprüft.
- (3) Sollte der Anlieferer nicht der Erzeuger der Abfälle sein (Erfüllungsgehilfe), so hat er dies durch eine Vollmacht (Anlage 3) anzuzeigen.
- (4) Der Anlieferer und die Erfüllungsgehilfen haben den Anweisungen des Betriebspersonals der KsB AöR Folge zu leisten. Die Anlieferer übernehmen, sofern sie sich Erfüllungsgehilfen bedienen, die Informationspflicht zur Benutzungsordnung gegenüber ihren Partnern.

- (5) Jeder Anlieferer hat sich vor Befahren der Kleinannahmestellen (Betriebsgelände) in der Eingangskontrolle zu melden und über Herkunft, Menge und Zusammensetzung der Abfälle Auskunft zu geben.
- (6) Zu jeder Anlieferung auf der Umladestation ist eine Anlieferungserklärung/ Wägeschein (Anlage 4) entsprechend zu erstellen.
- (7) Die Abfallmenge wird durch das Annahmepersonal mittels Wägung ermittelt und bildet die Grundlage der Gebührenfestsetzung.
- (8) Die Annahme von nicht zur Anlieferung zugelassenen gefährlichen Abfällen wird verweigert.
- (9) Bei einer Anlieferung von zur Anlieferung genehmigten gefährlichen Abfällen ist ein entsprechender Übernahmeschein (Anlagen 5-8) vom Betriebspersonal unter Vorlage des Personalausweises zu erstellen.
- (10) Bestehen bei der Anlieferung des Abfalls berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der genannten Angaben, so prüft das Betriebspersonal die Zulässigkeit der Annahme auf der Umladestation. In Zweifelsfällen ist der Abfall sicherzustellen und eine Deklarationsanalyse durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt alleinig der Anlieferer.
- (11) Unmittelbar nach dem Entladen der Abfälle führt das Betriebspersonal nochmals eine Sichtkontrolle durch, ob die gelieferten Abfälle den zugelassenen Abfallarten entsprechen. Trifft dies nicht zu, hat das Betriebspersonal das Wiederaufladen und Abfahren der gesamten Ladung durch den Anlieferer zu veranlassen. Mehrfache Verstöße werden der zuständigen Behörde mitgeteilt.
- (12) Den Anlieferern ist der Aufenthalt auf dem Gelände, vorbehaltlich besonderer Genehmigungen durch die Kommunalservice Landkreis Börde AöR, nur so lange gestattet, wie dies zur Anlieferung erforderlich ist. Die Anlieferfahrzeuge haben unmittelbar nach der Entladung das Betriebsgelände der Umladestation zu verlassen.
- (13) Abfallsammelfahrzeuge der Kommunalservice Landkreis Börde AöR und vom Landkreis Börde beauftragte Entsorgungsunternehmen werden vorrangig vor anderen Anlieferern abgefertigt.

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Umladestationen Wanzleben und Wolmirstedt OT Elbeu sind wie folgt geöffnet:

montags bis freitags von 7:00 bis 15:30 Uhr

- (2) Geänderte Öffnungszeiten sind der Homepage der Kommunalservice Landkreis Börde sowie der Bekanntmachung in der Abfall-App zu entnehmen.

§ 4 Haftung und Schadensregulierung

- (1) Für Schäden, die Fahrzeuge oder Bedienstete des Anlieferers verursachen, haftet der Anlieferer gemäß den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Dritte können aus dieser Regelung keine Ansprüche herleiten.

(2) Für Schäden, die durch falsche Deklaration der übergebenen Abfälle oder durch den Versuch der Übergabe nicht zugelassener Abfälle an Personen, Fahrzeugen und Anlagen entstehen, haftet der Anlieferer unbeschränkt.

(3) Jeder Anlieferer hat sich auf die besonderen, mit dem Betrieb der Umladestation verbundenen Gefahren einzustellen. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.

(4) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen diese Benutzungsordnung Schadensersatzforderungen seitens des Betreibers der Umladestation zur Folge haben können.

§ 5 Gebühren

(1) Für die Annahme, das Lagern, Umschlagen, Befördern und Zuführung zur Entsorgung von Abfällen werden Gebühren erhoben.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Betriebspersonal den Abfall übernommen hat.

Für die Berechnung der Gebühren gilt die Abfallgebührensatzung der Kommunal-service Landkreis Börde AöR in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Abrechnung erfolgt über einen Gebührenbescheid

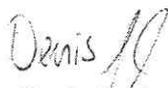
(4) Die Verfolgung von Zahlungsrückständen wird vom Betreiber wahrgenommen. Bei Anlieferern mit Zahlungsrückständen kann Barzahlung oder Vorkasse verlangt werden. In besonderen Fällen kann der Anlieferer, der gegenüber der Kommunal-service Landkreis Börde AöR Zahlungsrückstände aufweist, die Annahme der Abfälle verweigert werden.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Die Benutzungsordnung der Kommunal-service Landkreis Börde AöR für die Umladestationen Wanzleben und Wolmirstedt OT Elbeu tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Umladestationen Wanzleben und Wolmirstedt OT Elbeu vom 28.02.2019 außer Kraft.

Wolmirstedt, den 23.09.2021


Dr. Denis Gruber
Kaufmännischer Vorstand




Dipl.-Ing. Matthias Voigt
Technischer Vorstand

Anlagen:

- Anlage 1 - Positivliste der Umladestationen Wanzleben und Wolmirstedt OT Elbeu
- Anlage 2 - Kundenstammbuch
- Anlage 3 - Vollmacht
- Anlage 4 - Anlieferungserklärung / Wiegeschein
- Anlage 5 - Übernahmeschein - anderes Dämmmaterial
- Anlage 6 - Übernahmeschein - Glas, Kunststoff und Holzdämmmaterial
- Anlage 7 - Übernahmeschein - asbesthaltige Baustoffe
- Anlage 8 - Übernahmeschein - Kohlenteer und teerhaltige Produkte

Anlage 1:

Positivliste Umladestationen Wolmirstedt/OT Elbeu und Wanzleben

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	gültig UL Elbeu	gültig UL Wanzleben
02 - Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln			
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	x	x
020304	für Verzehr und Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	
03 - Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln			
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen)	x	
04 - Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie			
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	x	
07 - Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen			
070299	Abfälle a. n. g. (eingeschränkt auf Industriegummi)	x	
070699	Abfälle a. n. g.	x	
08 - Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben			
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	x	
10 - Abfälle aus thermischen Prozessen			
101103	Glasfaserabfälle	x	x
15 - Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)			
150101	Verpackungen aus Pappe und Papier	x	x
150106	gemischte Verpackungen	x	x
150110*	Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	x	
16 - Abfälle die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt werden			
160103	Altreifen	x	x
17 - Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)			
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik		x
170201	Holz	x	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	x	x
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	x	
170604	Dämmmaterial ,mit Ausnahme derjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	x	x
170605*	asbesthaltige Baustoffe	x	x
170904 (nicht sortierfähig)	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901 bis 170903 fallen	x	x
18 - Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)			
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 180103)	x	
180104	Abfälle, ,an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	x	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	x	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180202 fallen	x	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	x	
19 - Abfälle aus der Verbrennung oder der Pyrolyse von Abfällen			
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	x	

KsB AöR / Benutzungsordnung Umladestationen Wanzleben und Wolmirstedt OT Elbeu

190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungsabfällen		X
190801	Sieb- und Rechenrückstände	X	X
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	X	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	X	
190904	gebrauchte Aktivkohle	X	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	X	
191201	Papier und Pappe, nicht differenzierbar	X	
191202	Eisenmetalle	X	
191203	Nichteisenmetalle	X	
191204	Kunststoff und Gummi	X	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	
191209	Mineralien (z.B. Sand und Steine)	X	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	X	X
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	X	X
20 - Siedlungsabfälle (Haushalts Abfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen			
200101	Papier und Pappe		X
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	
200110	Bekleidung	X	
200111	Textilien	X	
200125	Speiseöle und -fette		
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenige, die unter 20 01 27 fallen	X	
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen	X	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200131 fallen	X	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	X	
200139	Kunststoffe	X	X
200140	Metalle		X
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	X	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	X	X
200202	Boden und Steine	X	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
200302	Marktabfälle	X	
200303	Straßenkehricht	X	X
200307	Sperrmüll	X	X
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	X	X

Anlage 2: Kundenstammblatt



KOMMUNALSERVICE
Landkreis Börde AöR

Schwimmbadstraße 2 a
39326 Wolmirstedt
Telefon: 03 92 01 / 70 33 100
Telefax: 03 92 01 / 70 33 29

Kundenstammblatt

Datum: _____

Änderung

Neuanlage

Gewerbe

Privat

Anlagen

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Kopie Personalausweis |
| <input type="checkbox"/> | Kopie Gewerbeschein |
| <input type="checkbox"/> | Vollmacht |

Firmenbezeichnung

USt-IdNr.

Name, Vorname

Inhaber / Geschäftsführer

Telefon

Telefax

Mobil-Nr.

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum _____

Unterschrift /
Stempel _____

Anlage 3: Vollmachtserklärung



KOMMUNALSERVICE
Landkreis Börde AöR

Schwimmbadstraße 2 a
39326 Wolmirstedt
Telefon: 03 92 01 / 70 33 100
Telefax: 03 92 01 / 70 33 29

Vollmacht

Anlagen:

Personalausweis Bevollmächtigter

sonstiges _____

Hiermit bevollmächtigen wir / ich

Firma

Name, Vorname

Straße /Hausnummer

PLZ, Ort

folgende Personen / Person in unseren / meinem Namen bei ihnen eine
Entsorgung zu beauftragen.

Person 1 (Name und Anschrift)

Person 2 (Name und Anschrift)

Person 3 (Name und Anschrift)

Ort, Datum

Unterschrift /
Stempel

Anlage 4: Anlieferungserklärung/Wägeschein Sortieranlage Wolmirstedt OT Elbeu

Anlieferungserklärung – Entsorgungsauftrag	
 KOMMUNALSERVICE Landkreis Börde AöR	Betreiber: Kommunalservice Landkreis Börde AöR Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt Niederlassung Elbeu 039201 – 703341 Niederlassung Wanzleben 039209 – 68115
<p>Der Anlieferer beauftragt die KsB AöR mit der weiteren Entsorgung der angelieferten, unten beschriebenen Abfälle. Mit der Anlieferung wird die Benutzungsordnung für die Entsorgungsanlage anerkannt.</p> <p>Der Anlieferer versichert:</p> <ul style="list-style-type: none">– dass die Abfälle aus dem Landkreis Börde stammen und– dass sie keine Stoffe enthalten, deren Anlieferung auf der Entsorgungsanlage unzulässig ist – z.B. ölhaltige, lösungsmittelhaltige, giftige, leicht entzündliche, explosive Abfälle. <p>Sollten in der angelieferten Abfallmenge dennoch unzulässige Abfälle festgestellt werden, trägt der Anlieferer die Kosten für deren Sicherstellung und für sonstigen zusätzlichen Aufwand.</p> <p>Der Fahrer bescheinigt mit seiner Unterschrift, dass er bei Überladung auf eigenes Risiko fährt.</p>	

Verfälscht:
KsB – Anlieferungserklärung
KsB – Wägeschein
KsB – Umladestation – Register
KsB – Umladestation – Inventar der Abfälle

Vermerke zur Anlieferung (Beanstandungen, Besonderheiten, Bemerkungen)	
Anlieferer Bestätigung des Entsorgungsauftrages, Versicherung der Richtigkeit der Angaben zur Deklaration, Bestätigung der Vermerke	Entsorger Versicherung der Annahme zur ordnungsgemäßen Entsorgung
_____	_____
Unterschrift	Unterschrift

Anlage 5: Übernahmeschein - anderes Dämmmaterial

Übernahmeschein (UNSBasisLayer: ERZ-01-3eca7d4a-34ac-4ea1-b5bb-063b37992dd5)

Nr: 21307297110340 7

Beleg zum Nachweis der Entsorgung von Abfällen

Abfallbezeichnung

anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

Abfallschlüssel

170603

Entsorgungsnachweis-Nummer

SNN3MIN17500 4

Menge in t

Volumen in cbm

Erzeugernummer

NS0000000 8

Beförderernummer

Datum der Übernahme

Kfz-Kennzeichen

Entsorgernummer

NA8300086 2

Datum der Annahme

Datum der Übergabe

Firmenname, Anschrift

Firmenname, Anschrift

siehe Erzeuger

Firmenname, Anschrift

Kommunalservice Landkreis Börde
AöR
Meitzendorfer Straße 2
39326 Wolmirstedt OT Elbeu

Unterschrift / Signatur

Unterschrift / Signatur

Unterschrift / Signatur

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Frei für Vermerke

Anlage 6: Übernahmeschein - Glas, Kunststoff und Holz

Übernahmeschein (UNSBasisLayer: ERZ-01-51e0ab2f-39ce-4ed6-b7ea-96bc6bc41985)

Nr: 27788748129753 2

Beleg zum Nachweis der Entsorgung von Abfällen

Abfallbezeichnung

Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüssel

170204

Entsorgungsnachweis-Nummer

SNN350N17500 8

Menge in t

Volumen in cbm

Erzeugernummer

NS0000000 8

Beförderernummer

Datum der Übernahme

Kfz-Kennzeichen

Entsorgernummer

NA8300088 0

Datum der Annahme

Datum der Übergabe

Firmenname, Anschrift

Firmenname, Anschrift

siehe Erzeuger

Firmenname, Anschrift

Kommunalservice Landkreis Börde
AöR
Meitzendorfer Straße 2
39326 Wolmirstedt OT Elbeu

Unterschrift / Signatur

Unterschrift / Signatur

Unterschrift / Signatur

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Frei für Vermerke

Anlage 7: Übernahmeschein – asbesthaltige Baustoffe

Übernahmeschein (UNSBasisLayer: ERZ-01-e48b8f93-edf6-4a9f-8ca2-b58e0dfc7d46)

Nr: 20726410071577 2

Beleg zum Nachweis der Entsorgung von Abfällen

Abfallbezeichnung

asbesthaltige Baustoffe

Abfallschlüssel

170605

Entsorgungsnachweis-Nummer

SNN3MINI7502 3

Menge in t

Volumen in cbm

Erzeugernummer

NS0000000 8

Beförderernummer

Datum der Übernahme

Kfz-Kennzeichen

Entsorgernummer

NA8300086 2

Datum der Annahme

Datum der Übergabe

Firmenname, Anschrift

Unterschrift / Signatur

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Firmenname, Anschrift

siehe Erzeuger

Unterschrift / Signatur

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Firmenname, Anschrift

Kommunalservice Landkreis Börde
AöR
Meitzendorfer Straße 2
39326 Wolmirstedt, OT Elbeu

Unterschrift / Signatur

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Frei für Vermerke

Anlage 8: Übernahmeschein – Kohlenteer und teerhaltige Produkte

Übernahmeschein (UNSBasisLayer: ERZ-01-96f0977e-da6c-482c-a6ce-a651acc18ad3)

Nr: 20726410070651 2

Beleg zum Nachweis der Entsorgung von Abfällen

Abfallbezeichnung

Kohlenteer und teerhaltige Produkte

Abfallschlüssel

170303

Entsorgungsnachweis-Nummer

SNN3MINI7501 2

Menge in t

Volumen in cbm

Erzeugernummer

NS0000000 8

Beförderernummer

Datum der Übernahme

Kfz-Kennzeichen

Entsorgernummer

NA8300086 2

Datum der Annahme

Datum der Übergabe

Firmenname, Anschrift

Unterschrift / Signatur

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Firmenname, Anschrift

siehe Erzeuger

Unterschrift / Signatur

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Firmenname, Anschrift

Kommunalservice Landkreis Börde
AöR
Meitzendorfer Straße 2
39326 Wolmirstedt, OT Elbeu

Unterschrift / Signatur

Quittungsbeleg wurde nicht verwendet

Frei für Vermerke